

---

GOMMER  
FUSSBALLVERBAND



GFV

---

# REGLEMENT ÜBER ZEIT- STRAFEN IM JUNIOREN- FUSSBALL

Ausgabe 2014

---

## Änderungen:

- Delegiertenversammlung vom 15. Januar 2014

# Reglement über Zeitstrafe im Juniorenfussball Gommer Fussballverband

## Anmerkung

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement für die Begriffe Schiedsrichter, Spieler oder Juniorenbegleiter ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet. Diese Begriffe beziehen sich jedoch auch auf Frauen.

## Art. 1

### Ziel

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Die Zeitstrafe stellt eine erzieherische Massnahme dar.                | Ziel      |
| 2. Die Zeitstrafe findet bei allen Spielen im Juniorenfussball Anwendung. | Anwendung |

## Art. 2

### Art der Strafe

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Die Zeitstrafe bedeutet den zeitlichen Ausschluss des fehlbaren Spielers während der Dauer von:<br>– Junioren C      5 Minuten<br>– Junioren D, E    2 Minuten               | Strafzeit Meisterschaft |
| 2. Bei Turnierspielen ist die Dauer der Zeitstrafe der verkürzten Spieldauer anzupassen.<br>Massgebend sind die entsprechenden Ausführungsbestimmungen resp. Turnierreglemente. | Strafzeit Turniere      |
| 3. Verlorene Zeit (z.B. infolge Verletzungen, Spielverzögerungen usw.) hat der Schiedsrichter auf die Strafzeit zu übertragen.  | verlorene Zeit          |

### Art. 3

### Grundsatz

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Grundsatz                | 1. Begeht ein Spieler ein Vergehen das eine Verwarnung nach sich ziehen würde, wird er anstelle der Verwarnung mit einer Zeitstrafe als Disziplinarstrafe belegt.   |
| Gelbe Karte              | 2. Die Zeitstrafe wird optisch mit der gelben Karte signalisiert.   |
| Gelb-Rote Karte          | 3. Begeht ein Spieler, der in einem Spiel bereits mit einer Zeitstrafe belegt worden ist, ein weiteres Vergehen das eine Zeitstrafe nötig macht, so hat ihn der Schiedsrichter auszuschliessen (zweite Zeitstrafe). Er hat nach der gelben Karte unmittelbar die rote Karte zu zeigen (Ampelkarte). |
| Auswechslung nach Strafe | 4. Ein mit einer Zeitstrafe belegter Feldspieler kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Auswechslungen (vgl. Regel 3, Art. 2 der Spielregeln GFV) erst nach Ablauf der Zeitstrafe ersetzt werden.  |

### Art. 4

### Zeitstrafe des Torhüters

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Strafe Torhüter | 1. Erhält der Torhüter eine Zeitstrafe, kann er für deren Dauer durch den Ersatztorhüter ersetzt werden, sofern dafür ein Feldspieler das Spielfeld verlässt. |
| Ersatz Torhüter | 2. Wird der Torhüter durch einen Feldspieler ersetzt, muss ein Wechsel der Oberkörperbekleidung erfolgen.   |

### Art. 5

### Zeitstrafe des Ersatzspielers

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Zeitstrafe Ersatzspieler | Muss der Schiedsrichter gegen einen Ersatzspieler eine Zeitstrafe aussprechen, beginnt diese erst zu laufen, wenn der Ersatzspieler zum Einsatz gelangt. |
|--------------------------|--|

## Art. 6 Überwachung Zeitstrafe

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. Der Schiedsrichter hat die Strafzeit zu überwachen.                                      | Überwachung Zeit          |
| 2. Er kann für die Zeitkontrolle einen der beiden Juniorenbegleiter beiziehen.              | Beizug Betreuer           |
| 3. Die Zeitnahme ist eine tatsächliche, nicht anfechtbare Entscheidung des Schiedsrichters. | Zeit = Tatsachenentscheid |

## Art. 7 Verhalten während der Zeitstrafe

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Während der Zeitstrafe untersteht der fehlbare Spieler der Entscheidungsbefugnis des Schiedsrichters.                     | Allgemein              |
| 2. Er hat sich bei den Ersatzspielern aufzuhalten.   | Aufenthaltsort         |
| 3. Er hat eine Oberkörperbekleidung zu tragen, die sich deutlich von derjenigen beider Mannschaften unterscheidet.           | Oberkörperbekleidung   |
| 4. Während der Dauer der Zeitstrafe ist ihm jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Spiel (Linienrichter usw.) untersagt. | keine andere Tätigkeit |

## Art. 8 Wiedereintritt

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler kann beim ersten Spielunterbruch nach Ablauf der Strafzeit – nach Aufforderung des Schiedsrichters – wieder am Spiel teilnehmen.                              | Wiedereintritt                 |
| 2. Wenn der Spieler ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld betritt, muss er ein zweites Mal mit einer Zeitstrafe belegt und somit ausgeschlossen werden (Regel 3, Art. 2.7 der Spielregeln GFV). | Eintritt ohne Erlaubnis        |
| 3. Der Juniorenbegleiter kann den Schiedsrichter während eines Spielunterbruchs auf den Ablauf der Strafzeit aufmerksam machen.  | Hinweis auf Strafablauf        |
| 4. Weigert sich der Spieler trotz einer Aufforderung des Schiedsrichters wieder am Spiel teilzunehmen, ist er auszuschliessen und kann nicht mehr ersetzt werden.  | Weigerung Wiedereintritt Spiel |

**Art. 9** **Vorzeitige Beendigung der Strafzeit**

- vorzeitiges Strafende
1. Die Zeitstrafe kann nur durch den Schlusspfiff oder einen Spielabbruch vorzeitig beendet werden. Eine durch die Halbzeitpause unterbrochene Zeitstrafe muss zu Beginn der zweiten Halbzeit zu Ende geführt werden.
- Ausschluss Penaltyschiessen
2. Wird die Zeitstrafe vorzeitig beendet, kann der Spieler an einer allfälligen Ausführung von Torschüssen von der Strafstossmarke aus (Penaltyschiessen) nicht teilnehmen.

**Art. 10** **Mindestzahl der Spieler**

- Mindestzahl Spieler
- Wenn die Zahl der Spieler infolge einer oder mehrerer Zeitstrafen unter fünf fällt, muss das Spiel abgebrochen werden.

**Art. 11** **Weitere Sanktionen**

- Folgen Gelbe Karte
1. Die Zeitstrafe (= Verwarnung) zieht keine weiteren Disziplinar-massnahmen nach sich. Sie ist zu rapportieren.
- Folgen Ampelkarte
2. Ausgenommen bleibt der Fall, dass ein Spieler im gleichen Spiel mit einer zweiten Zeitstrafe (= Ausschluss) oder einer Zeitstrafe und einem Ausschluss bestraft werden muss. In diesem Fall wird der Ausschluss für sich behandelt ohne Berücksichtigung der Zeitstrafe.

**Art. 12** **Rekurs**

- Rekursrecht
- Gegen Zeitstrafen kann nicht rekuriert werden.

**Art. 13** **Schlussbestimmungen**

- Inkraftsetzung
1. Das vorstehende Reglement wurde von den Juniorenverantwortlichen am 15. Januar 2014 genehmigt und tritt ab diesem in Kraft.

Gommer Fussballverband  
Die Juniorenabteilung

Fiesch, 15. Januar 2014